



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

29.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schetter

Telefon: 492-2000

Schetter@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Schulden- und Liquiditätsbericht 2019

Beratungsfolge

13.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Bericht

Bericht:

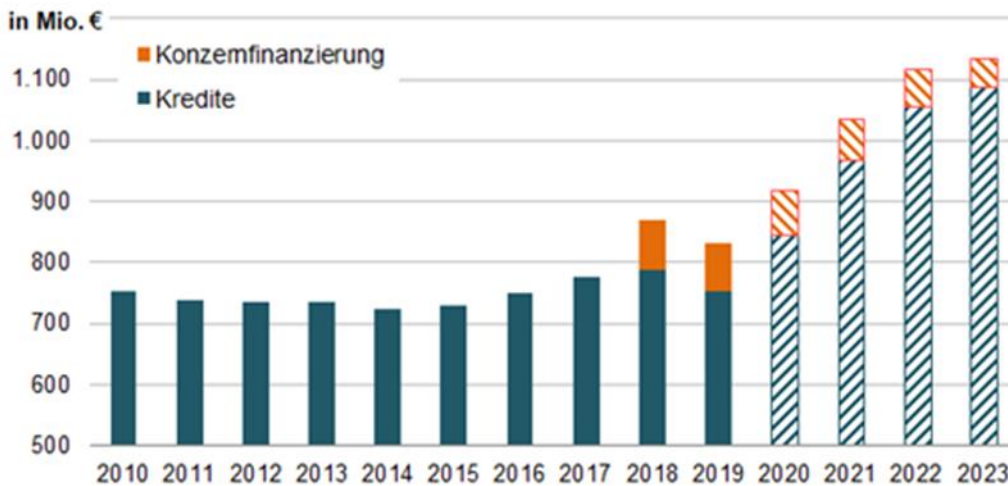
Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung ihren alljährlichen Bericht zur Entwicklung der Verschuldungs- und Liquiditätssituation der Stadt Münster. Schwerpunkte sind

- die ergriffenen Maßnahmen und Strategien zur Gesamtsteuerung von Krediten, Zins-, Tilgungs- und Belastungsverläufen sowie zur Liquiditätsdisposition im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019,
- das Controlling beim Liquiditätsmanagement und beim Management für Finanzanlagen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 und
- Ziele, Strategien und geplante Maßnahmen der Gesamtsteuerung für das laufende und für kommende Haushaltsjahre.

1. Entwicklung der Investitionskredite und des Schuldendienstes

1.1 Langfristige Kredite und deren Tilgung

Der Bestand an langfristigen Krediten einschließlich der Folgejahre bis zum Jahre 2023 stellt sich nach der derzeitigen Finanzplanung (Haushalt 2020) wie folgt dar:



Im Haushaltsjahr 2019 wurden Kredite lediglich im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule“ aufgenommen, so dass der Bestand durch laufende Tilgung auf 751,7 Mio. € zzgl. 81,1 Mio. € zur Konzernfinanzierung abgesenkt werden konnte. Damit konnte der originäre Kreditbestand im letzten Jahrzehnt annähernd konstant gehalten werden.

Entwicklung der städtischen Kreditbestände im zeitlichen Vergleich:

- 1990: 176,6 Mio. €
- 1999: 401,7 Mio. €
- 2009: 737,5 Mio. €
- 2019: 751,7 Mio. € (ohne Konzernfinanzierung)

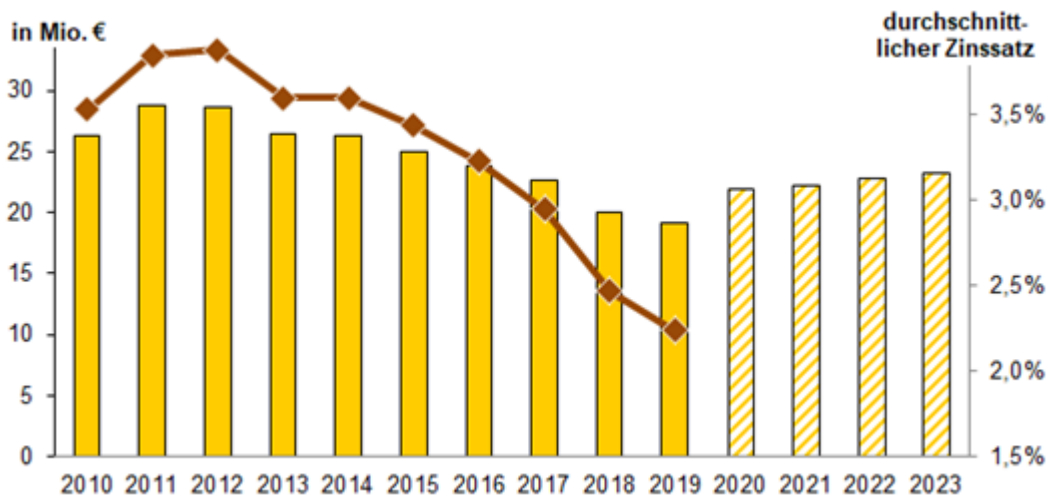
Ein Anstieg des Kreditbestandes in absoluten Zahlen ergibt sich ab 2018 infolge des Einsatzes der Konzernfinanzierung. Dabei nimmt die Stadt am Markt zinsgünstige Kredite auf und reicht sie an städtische Gesellschaften zu einem marktüblichen Zins weiter. Die Gesellschaften vermeiden dadurch eigenen Aufwand zur Kreditbeschaffung, die Stadt erwirtschaftet im Saldo Ertragsvorteile in Höhe des Differenzzinses.

Neben den klassischen Kommunalkrediten sind rd. 168,2 Mio. € (20,2 % des Kreditvolumens) über Schuldscheine finanziert. Davon konnten 118,2 Mio. € außerhalb des Bankensektors platziert werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 steigt der Kreditbedarf wegen des außerordentlich hohen Investitionsvolumens stark an. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bedarfs wird von der Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen und der jeweiligen Liquiditätssituation der Stadt abhängen (sh. dazu Tz. 4 ff.).

1.2 Zinsen für langfristige Kredite

Die Entwicklung der Zinslast aufgrund langfristiger Kredite einschließlich der Folgejahre bis zum Jahre 2023 nach der derzeitigen Finanzplanung (Säulen, Skala links) sowie die Entwicklung des durchschnittlichen Zinssatzes (Linie, Skala rechts) stellt sich wie folgt dar:



Bei annähernd konstantem Kreditvolumen konnte die Zinslast in den letzten Jahren infolge niedriger Zinsen bei Neuaufnahmen und Prolongationen kontinuierlich gesenkt werden, im Jahr 2019 auf rund 19,0 Mio. €. Der durchschnittliche Zinssatz ging im letzten Jahrzehnt von rund 3,5% auf rund 2,2% zurück.

Im Planungszeitraum 2020 bis 2023 ist wegen des geplanten, deutlich steigenden Kreditvolumens (vgl. Tz 1.1) auch ein Anstieg der Zinslast für den städtischen Haushalt zu erwarten. Wegen der vermutlich fortdauernden Niedrigzinsphase erfolgt der Anstieg gleichwohl unterproportional im Vergleich zum Kreditvolumen. Anders als in früheren Jahren ist ab 2020 wegen der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Liquiditätssituation der Stadt (vgl. Tz. 4) nicht davon auszugehen, dass Finanzierungsbedarfe für Investitionen aus der laufenden Liquidität der Stadt gedeckt werden können.

2. Strategische Ausrichtung des Zinsmanagements

2.1 Grundlagen des Zinsmanagements

Im Rahmen des städtischen Schuldenmanagements werden verschiedene Instrumente eines aktiven Zinsmanagements eingesetzt. Mit den einzelnen Instrumenten wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Marktsituationen so zu nutzen, dass die Zinsausgaben begrenzt/minimiert werden. Dazu gehört auch, Strukturen zu schaffen, die ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Marktbedingungen zulassen.

Um Risiken in der Finanzierung zu streuen und zu begrenzen, wird die Verwaltung gemäß der Haushaltssatzung ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen (z.B. Derivate). Der Einsatz von Zinsinstrumenten ist in der Haushaltssatzung begrenzt:

- Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken, CHF) max. 15% des Schuldenstandes aus Investitionskrediten zum Jahresende; Bestand per 31.12.2019: 51,6 Mio. € = 6,2% des Kreditvolumens
- Vertragsvolumen der variablen Abschlüsse - insoweit sie nicht abgesichert sind – max. 30% des Schuldenstandes aus Investitionskrediten zum Jahresende; Bestand per 31.12.2019: 5,0 Mio. € = 0,6% des Kreditvolumens

Von Neuaufnahmen in Fremdwährungen wird derzeit abgesehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Prolongationen für Investitionskredite.

2.2 Derivate

Die Stadt Münster setzt seit 1998 derivative Produkte zur Zins- und Risikosteuerung ein. Der Kredit- und Derivatemarkt wird laufend – auch mit externer Unterstützung – beobachtet. Es werden Risiken identifiziert, Laufzeitstrukturen untersucht und daraus Handlungsalternativen abgeleitet, z.B. Abwägungen zum Zeitpunkt von Kreditaufnahmen, zur Laufzeit oder zum Umgang mit Krediten in Schweizer Franken.

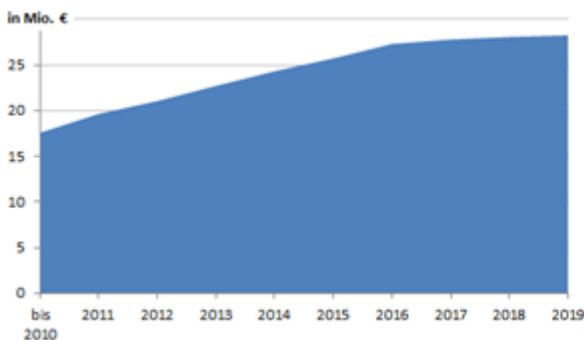
Aufgrund der aktuellen Situation, Rechtsunsicherheit wegen negativer Zinslandschaft, ist dieses Geschäft rückläufig. War Ende 2015 noch ein Derivatevolumen von 594,4 Mio. € im Bestand, so sind es per 31.12.2019 nur noch 198,8 Mio. €. Die Kosten bzw. der Preis für Derivate sind im Vergleich zum klassischen Kommunalkredit derzeit häufig wirtschaftlich nicht attraktiv.

Im Haushaltsjahr 2019 führte das aktive Zinsmanagement zu folgenden Effekten im Vergleich zu einer Passivsteuerung:

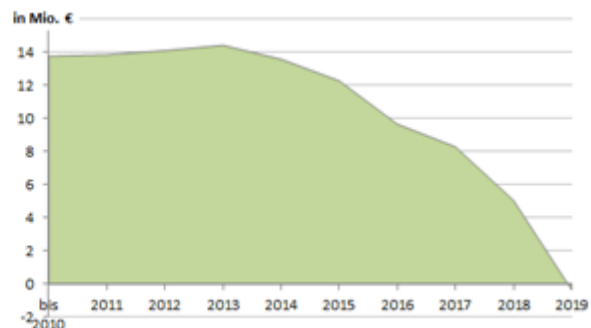
- Zinsvorteil Euro-Markt: 0,2 Mio. €
- Zinsnachteil CHF-Markt: -5,4 Mio. €

Saldiert ergibt sich für 2019 ein Zinsnachteil in Höhe von 5,2 Mio. €, der auf Wechselkurseffekte des Schweizer Franken auf den Euro zurückzuführen ist. Kumuliert konnten trotz der Nachteile 2019 seit der Einführung des aktiven Zinsmanagements erhebliche Vorteile für den städtischen Haushalt erwirtschaftet werden.

Grafik links:
Wirkung des aktiven Zinsmanagements
im Euro-Markt



Grafik rechts:
Wirkung des aktiven Zinsmanagements
im CHF-Markt



Im Euro-Bereich (Grafik links) werden weiterhin positive Zinseffekte realisiert. Seit dem Einstieg in das aktive Zinsmanagement konnten rund 28,3 Mio. € als Zinsvorteile für die Stadt Münster generiert werden. Das stark gesunkene Geschäftsvolumen im Kontext der Niedrigzinsen führt allerdings im Zeitvergleich zu geringeren jährlichen Zinsvorteilen.

Im CHF-Bereich (Grafik rechts) führte das aktive Zinsmanagement bis zum Jahr 2013 zu hohen positiven Effekten, kumuliert rund 13,6 Mio. €. Infolge der europäischen Schuldenkrise verlor der Euro danach im Verhältnis zum Franken deutlich an Wert, so dass der kumulierte Überschuss aus Zins- und Wechselkurseffekten der früheren Jahre 2019 vollständig aufgezehrt wird.

2.3 CHF-Kredite

2.3.1 Darlehen auf dem Schweizer Kapitalmarkt

Die Stadt Münster hatte per 01.01.2019 noch fünf Einzelinvestitionskredite in Schweizer Franken mit einem Volumen von 75,1 Mio. CHF in ihrem Bestand. Im Jahresverlauf wurde ein CHF-Kredit mit einem Restvolumen von 16,8 Mio. CHF durch einen Euro-Kredit abgelöst. Durch laufende Tilgungsleistungen wurde der CHF-Kreditbestand darüber hinaus weiter reduziert.

Zum 31.12.2019 belief sich das Verschuldungsvolumen der in Schweizer Franken aufgenommenen Investitionskredite auf 55,9 Mio. CHF. Der letzte Kredit mit zugehörigem Derivat läuft ohne Prolongation im Jahre 2043 aus.

2.3.2 Auswirkungen auf die städtische Bilanz

Bewertet mit dem EZB-Referenzkurs per 31.12.19 von 1,0854 CHF/€ und unter Beachtung des Höchstwertprinzips ergibt sich eine bilanziell darzustellende CHF-Verbindlichkeit in Höhe von 51,5 Mio. €.

Aufgrund der unsicheren Entwicklung des Wechselkurses ist für den Jahresabschluss regelmäßig eine sog. Drohverlustrückstellung zu bilden. Für 2019 erfolgt die Bemessung dieser Rückstellung aufgrund des bisherigen Bewertungsmaßstabes mit einem Kurs von 0,98665 CHF/€. Daraus ergibt sich eine Bewertung der CHF-Kredite in Höhe von 56,6 Mio. €. Abzüglich des Bilanzwertes von 51,5 Mio. € verbleibt ein Rückstellungsbedarf in Höhe von rund 5,1 Mio. €.

2.4 Zinslandschaft

Die Stadt Münster nimmt Kredite nicht nur mit einem Festzinssatz, sondern auch mit einem variablen Zinssatz auf. Bei einem Teil der Kredite richten sich die Zinsen nach einem variablen Referenzzinssatz zzgl. Marge. Als Zinssicherung wurden darüber hinaus auch sogenannte Zinszahlerswaps abgeschlossen. Bei einem Zinszahlerswap zahlt die Stadt einen Festzinssatz an die Bank. Im Gegenzug zahlt die Bank auf Basis des variablen Referenzzinssatzes Zinsen an die Stadt, so dass sich im Grunde die Zinszahlung auf Referenzzinsbasis im Kreditgeschäft und Derivatgeschäft ausgleichen und sich nur die Zinszahlungen auf Basis des Festzinssatzes belastend für die Stadt auswirken.

Die nachfolgende Grafik stellt das Prinzip eines Zinszahlerswaps dar.



Wie bereits in den letzten Schuldenberichten dargelegt sind die Referenzzinssätze weiterhin im negativen Bereich. Damit entfallen für die Stadt Münster die Zahlungen aufgrund des variablen Zinssatzes für den Kredit. Zahlungen der Gläubigerbanken an die Stadt, die rechnerisch aufgrund des negativen Zinssatzes anfallen würden, erfolgen ebenfalls nicht. Beim Zinszahlerswap erwarten einige Kreditinstitute jedoch eine Umkehrung der Zahlungspflichten aufgrund des Negativzinssatzes, so dass die Stadt Münster Zahlerin statt Empfängerin des variablen Zinses wäre.

Aus Sicht der Stadt Münster liegt für eine solche Umkehr des Prinzips eines Zinszahlerswaps keine vertragliche und/oder rechtliche Grundlage vor. Ende 2018 hat die Stadt Münster deshalb nach erfolglosen Versuchen einer gütlichen Einigung oder eines Schiedsgerichtsverfahrens zur Vermeidung von

Verjährungen und auf der Grundlage einer umfassenden juristischen Beratung und Begleitung Klage gegen eine Gläubigerbank eingereicht. Das erstinstanzliche Urteil wird im ersten Halbjahr 2020 erwartet. Mit anderen Kreditinstituten sind jeweils Verjährungsverzichte für gezahlte, strittige Beträge vereinbart. Das Urteil wird handlungsleitend für das weitere Vorgehen sein.

3. Liquiditätsmanagement

3.1 Liquiditätskredite und Cash-Pooling

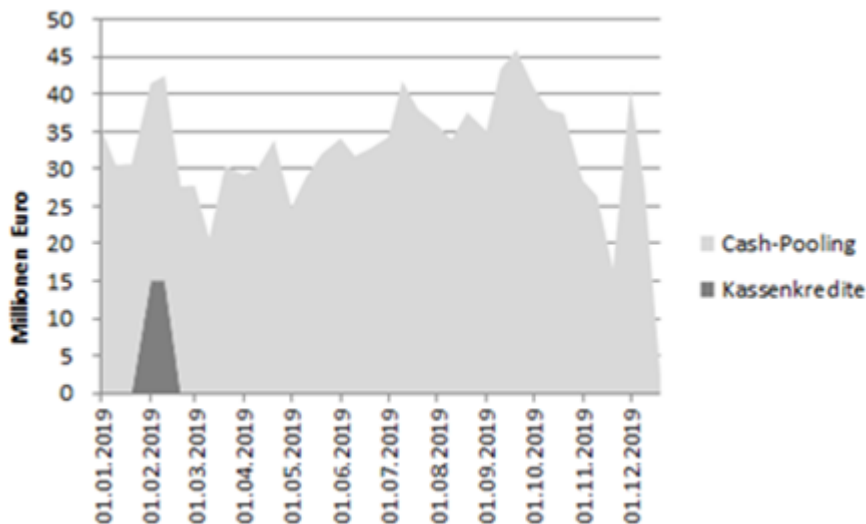
Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadt bestanden 2019 in nur sehr geringem Umfang Bedarfe für Zwischenfinanzierungen durch kurzfristige Liquiditätskredite. Wegen der weiterhin bestehenden Verhältnisse an den Zinsmärkten führten die Kredite zu Zinserträgen.

Kreditvolumen	Zinssatz	von	bis	Zinstage	Zinsertrag
15 Mio. Euro	-0,330	01.02.2019	15.02.2019	14	1.925,00
15 Mio. Euro	-0,350	23.04.2019	29.04.2019	6	875,00

In der Summe wurde aus diesen Krediten ein Ertrag in Höhe von 2.800 Euro erzielt.

Über das Cash-Pooling sind Stadt und die beteiligten städtischen Töchter in einem Liquiditätsverbund eingebunden. Vorteil des Cash-Poolings ist, dass zunächst die vorhandene Liquidität innerhalb der Stadt und der beteiligten Töchter genutzt werden kann, bevor ein Zugriff auf Kredite erfolgt. So konnte im Berichtsjahr 2019 der kurzfristige städtische Liquiditätsbedarf bis zu einer Höhe von maximal 50,16 Mio. Euro über das Cash-Pooling abgebildet werden. Die Leihe aus dem Cash-Pooling erfolgte an 362 Tagen mit einem Durchschnittswert von rund 31,68 Mio. Euro.

Der Zeitablauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden.



3.2 Geldanlagegeschäfte

Bei der Betrachtung der städtischen Liquiditätssituation sind die unterschiedlichen genutzten Anlageformen in den Fokus zu nehmen. Dazu zählen:

- Tagesgelder,
- kurz- und mittelfristige Festgeldanlagen und
- die in den beiden städtischen Fonds gebundenen Finanzmittel.

Die Entwicklung der Anlagen im Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar (in Mio. Euro):

	Tages- gelder	Kurzfristige Festgeld- anlagen	Mittelfristige Festgeld- anlagen	Fonds	Summe
01.01.2019	57,00	96,00	30,89	34,20	218,09
31.12.2019	13,00	117,00	31,69	42,78	204,47

Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine stichtagsbezogene Darstellung. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung bei den verschiedenen Anlageformen bewegt sich nicht nur in eine Richtung, Schwankungen im Zeitablauf sind der Regelfall.

In den vergangenen Jahren sind hohe Liquiditätsüberschüsse entstanden, wie der Spalten-summe in der Tabelle entnommen werden kann. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: So werden Geldanlagen aufrechterhalten, die noch unter das Einlagensicherungssystem der deutschen Privatbanken fallen (die Anlage ist vor Oktober 2017 erfolgt und seitdem im Bestand). Darüber hinaus gibt es nicht dispo-nible Bestände wie KFZ-Stellplatzablösebeträge (20,74 Mio. €), die nur zweckentsprechend einge-setzt werden dürfen. Auch die hohen Zahlungseingänge kurz vor Jahresende (zum Steuertermin am 15.11. und zum Auszahlungstermin der Landessteuern (Einkommen-/Umsatzsteueranteil) am 20.12.) tragen dazu bei, dass zum 31.12. ein höherer Liquiditätsbestand erreicht wird als zu vielen unterjähri-gen Zeitpunkten. Daneben wurde unter Vorsorgegesichtspunkten auf einen auskömmlichen Liquiditätsbestand geachtet, da der Konjunkturausblick auf das Jahr 2020 nicht mehr uneingeschränkt posi-tiv ausfiel. Schließlich ist auch der Abfluss von Finanzmitteln für Investitionsvorhaben niedriger ausgefallen als geplant, weil nicht alle Bauvorhaben umgesetzt werden konnten. So konnten von den für 2019 eingeplanten 255,85 Mio. Euro an Auszahlungen für Baumaßnahmen 171,61 Mio. Euro ausge-zahlt werden.

Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist, führte dies im Ergebnis zu einer Erhöhung des Bestandes an kurzfristigen Festgeldanlagen. Dieser Bestand kann schrittweise und bedarfsweise zurückgeführt und die freie Liquidität für Bauauszahlungen oder andere Auszahlungen genutzt werden.

Seit Inkrafttreten der neuen Anlagerichtlinie im Juli 2019 (V/0635/2019) sind auch wieder Anlagen bei Privatbanken möglich. Hierbei wird grundsätzlich ein unabhängiges externes Rating über die Bank eingeholt, wenn die städtische Geldanlage bei einer Bank erfolgen soll, die nicht durch ein Instituts-oder Einlagensicherungssystem gesichert ist. Erst nach Prüfung des Ratingberichts und einer darauf basierenden günstigen Bonitäts- und Risikobewertung wird das Anlagegeschäft abgeschlossen.

Im zweiten Halbjahr 2019 wurden 8 Anlagen bei Privatbanken getätigt, die ein Rating im Investment-grade-Bereich erzielten und den für die Stadt günstigsten Zinssatz geboten haben. Bei diesen Aus-schreibungen hat sich gezeigt, dass der Zinssatz am Markt auch von der Bonität der Bank abhängig ist. In der Tendenz lagen die Zinssätze von Banken mit Bonität unterhalb des Investmentgrade-Bereichs oberhalb der Zinssätze von Banken mit guter Bonität. Deshalb erfolgte in 8 weiteren Anla-geentscheidungen der Zuschlag an Institute mit Institutssicherungssystem, da diese den höheren Zins boten.

Es hat sich gezeigt, dass die Änderung der Anlagerichtlinie richtig und notwendig war, weil damit eine Ausweitung der Anlagemöglichkeiten verbunden ist, die unter Risikogesichtspunkten eine bessere Streuung der Anlagen auf unterschiedliche Marktteilnehmer zulässt.

Aufgrund der anhaltenden Negativzins-Thematik in Europa hat sich im Berichtsjahr 2019 die Proble-matik verschärft, bei Banken mit ausreichender Bonität Geldanlagen mit positivem Zins zu platzieren. Dafür müssen immer längere Laufzeiten in Kauf genommen werden. So lagen im Berichtsjahr die Zinsen bei Geldanlagen mit dreijähriger Laufzeit bei etwa 0,02 bis 0,2 % p.a.

3.3 Mittel zur Fondsansparung

Städtischerseits werden zwei Fonds bewirtschaftet, die im Wesentlichen für die Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen eingerichtet wurden. Es handelt sich um den

- VUS-Münster-Fonds (Versorgungs- und Sanierungs-Fonds) und
- WVR-Fonds (Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds).

Fondsanleger beim VUS-Münster-Fonds sind die Stadt Münster sowie die citeq, das Theater Münster und die AWM. Beim WVR-Fonds sind neben der Stadt Münster noch weitere Kommunen aus NRW und Niedersachsen am Fonds beteiligt.

Mit der Ratsvorlage V/0810/2017 wurde beschlossen, dass für die Finanzierung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen die jährliche Zuführung zu den städtischen Fonds auf 6 Mio. Euro erhöht wird. Im Berichtsjahr 2019 ist die Fondszuführung in Höhe der 6 Mio. Euro erfolgt. Zum Haushaltsjahr 2020 wurde dieser Betrag auf 10 Mio. Euro erhöht.

Der VUS-Fonds und der WVR-Fonds haben im Berichtsjahr 2019 folgende Entwicklung erfahren:

	VUS-Fonds (Anteil Stadt Münster und Eigenbetriebe)			WVR-Fonds (Anteil Stadt Münster und Eigenbetriebe)		
	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)
Anfangswert 31.12.2018	49,127	306.186	160,45	32,214	324.191	99,37
Endwert 31.12.2019	53,548	307.981	173,87	42,299	396.467	106,69
Wertentwicklung je Fondsanteil			+13,42 € +8,36 %			+7,32 € +7,36 %
Betragsveränderung 2019	4,421	1.795		10,080	72.276	

Im Ergebnis haben beide Fonds 2019 deutliche Gewinne zu verzeichnen.

4. Ausblick auf das Jahr 2020

4.1 Langfristige Investitionskredite

Im Jahr 2020 stehen langfristige Kredite mit einem Volumen von 110 Mio. € zur Zinsanpassung an. Soweit einige Kredite mit Derivaten unterlegt sind, erfolgt die Zinsanpassung auf Basis von variablen Krediten für eine Laufzeit von drei bis sechs Monaten, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Bis zu 5% des langfristigen Kreditbestandes können variabel verzinst werden. Zurzeit sind 0,6% variabel, so dass dieser Bereich noch ausgebaut werden kann.

Für alle weiteren Umschuldungen werden Zinsfestschreibungen von mehr als 10 Jahren angestrebt. Hier werden auch weiterhin sowohl klassische Gläubiger als auch Investoren außerhalb des Bankensektors angesprochen, um den Gläubigerkreis zu erweitern. Entsprechend wird bei Kreditneuaufnah-

men verfahren. Die Kreditermächtigung 2020 liegt bei 188,4 Mio. zzgl. übertragener Kreditermächtigungen aus 2019. Es ist geplant, bis zu 25 Mio. € zinsgünstige Förderkredite über die KfW oder die NRW.Bank in Anspruch zu nehmen. Weiterhin wird in Abhängigkeit vom CHF-Wechselkurs eine Rückführung der Fremdwährungsverbindlichkeiten angestrebt.

4.2 Liquidität

Die Liquiditätssituation im Jahr 2020 wird maßgeblich von Corona-bedingten Auswirkungen beeinflusst werden. Steuereinzahlungen werden sich erheblich verringern, in unterschiedlichen Bereichen wird es teils deutliche Steigerungen bei den Auszahlungen geben. Eine ausführliche Darstellung der Auswirkungen ist der Vorlage V/0334/2020 zu entnehmen.

In dieser Situation trägt die Europäische Zentralbank (EZB) mit unterschiedlichen Programmen dazu bei, dass eine ausreichende Liquiditätsversorgung in Europa gewährleistet werden kann.

Die allgemeine Verunsicherung spiegelt sich auch an den Zinsmärkten wieder: Die Negativzinsen für Liquiditätskredite mit kurzen Laufzeiten verringern sich derzeit, die Geldmarktsätze mit Laufzeiten bis zu einem Jahr zeigen in dieselbe Richtung. Fundamentale Veränderungen werden aber angesichts der weiteren Negativzins-Politik der EZB nicht erwartet.

Auch die Aktienmärkte weltweit und in Europa sind in den Sog der Corona-Krise geraten. Das wiederum hat Auswirkungen auf die beiden städtischen Fonds, die anteilig in europäische Aktien investiert haben. So ist der europäische Aktienindex „Euro Stoxx 50“ von seinem Höchststand Mitte Februar 2020 mit über 3.800 Punkten innerhalb von nur einem Monat auf unter 2.500 Punkte gefallen (Stand Mitte April: rund 2.800 Punkte). Die nachhaltige Ausrichtung der beiden Fonds wirkt sich leicht stabilisierend auf die Fondsentwicklung aus, da einige derzeit besonders unter Druck stehende Branchen nicht im Fondsportfolio enthalten sind.

Als Fazit lässt sich trotz der erheblichen Auswirkungen der Corona-Krise festhalten, dass es derzeit keine Hinweise auf eine Gefährdung der Liquiditätsversorgung auf kommunaler Ebene gibt, da insbesondere der Rahmen für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können mit 200 Mio. € nach heutigem Stand ausreichend bemessen ist. Gleichwohl werden auch diese Inanspruchnahmen deutlich längere Laufzeiten aufweisen als in den vergangenen Haushaltsjahren; eine restriktive Bewirtschaftung der Budgets ist daher unerlässlich. Spielraum für eine Ausweitung der geplanten Anlagevolumina besteht angesichts der sich voraussichtlich deutlich verschlechternden Liquiditätssituation nicht.

I.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin